

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	Datum: 22.06.2022 AZ: 023.04
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Beschluss
Gemeinderat	26.07.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Verpflichtung von Frau Rebecca Nell zur Gemeinderätin und Umbesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

a) Verpflichtung von Fr. Rebecca Nell zur Gemeinderätin

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 dem Antrag von Gemeinderätin Ursula Tronich, aus wichtigem Grund aus dem Gemeinderat auszuscheiden, zugestimmt. Ferner hat dieser die Ablehnungsgründe der beiden ersten Ersatzperson des Wahlvorschlags der FW aus der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 festgestellt. In der Folge hat das Gremium zudem festgestellt, dass bei der weiteren Nachrückerin dieses Wahlvorschlags, Frau Rebecca Nell, nach den rechtlichen Vorgaben keine Hinderungsgründe bzgl. dem Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

Daher ist Fr. Nell nunmehr anhand nachstehender Formel zur Gemeinderätin zu verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

b) Umbesetzung von gemeinderätlichen Ausschüssen

Nachdem der Gemeinderat dem Ausscheiden von Gemeinderätin Ursula Tronich aus dem Gemeinderat zugestimmt hat und Frau Rebecca Nell als neue Gemeinderätin verpflichtet wurde, ist nun auch ein Beschluss des Gemeinderates zur Umbesetzung der Ausschüsse notwendig.

Nach Rücksprache mit der Fraktion der Freien Wähler Hemmingen werden die im Beschlussantrag rot hinterlegten Änderungen vorgeschlagen.

Zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats und der zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlungen wird auf § 40 Abs. 2 der GemO verwiesen, welche davon ausgeht, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse (gem. § 13 Abs.4 Satz 4 GKZ gilt das auch für Verbandsversammlungen von Gemeindeverwaltungsverbänden und für Zweckverbände) in der Regel im Wege der **Einigung** erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder **einschließlich des Bürgermeisters** dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen (bspw. durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird eine **Einigung** über die Besetzung der Ausschüsse **nicht erzielt**, muss für jeden Ausschuss getrennt **gewählt** werden. Die Mitglieder der Ausschüsse werden dann **von den Gemeinderäten** aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an Wahlvorschläge gewählt. Hierzu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag abgibt. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers.

Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahlrecht statt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen als Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Dies sind bei einer vollständigen Besetzung des Gremiums 10 Stimmen.

Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht oder erreichen zwei Bewerber die gleiche (höchste) Stimmenzahl, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, muss auch dieser mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten, um gewählt zu sein.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; **es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§ 37 Abs. 7 GemO).**

Der **Bürgermeister** hat nach den Vorschriften des § 40 Abs. 2 Satz 1 GemO bei solchen Wahlen **kein Stimmrecht**.

Gem. § 10 Abs. 3 DVO GemO sind grundsätzlich alle nicht gewählten Bewerber eines Wahlvorschlags stellvertretende Ausschussmitglieder –sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts Anderes festgelegt hat (vgl. nachfolgende Anmerkung).

Anmerkung:

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2019 ist lediglich zwischen den Gemeinderäten der FDP und der PATRTEI im VA und im AUT sowie bei den Gremien IV bis IX eine persönliche Stellvertretung eingerichtet.

Bei den übrigen gemeindlichen Gremien sind alle Gemeinderäte, die nicht ordentliche Mitglieder des jeweiligen Gremiums sind, Vertreter der ordentlichen Mitglieder. Die Entscheidung über die Stellvertretung trifft die Fraktion, welche ein ordentliches Mitglied ersetzen muss

Diese bisherigen Festlegungen bleiben unverändert.

Antrag:

1) Nachfolgende Gremien werden wie folgt besetzt. Bei diesen Gremien entscheiden die jeweiligen Fraktionen, wer im Verhinderungsfall die Stellvertretung eines ordentlichen Mitglieds übernimmt.

I. Verwaltungsausschuss

Ordentliche Mitglieder

CDU Bauer, Walter
Gentner, Wilfried
Freitag, Ute
Dr. Pfeiffer, Martin
FDP von Rotberg, Barbara
FW Haspel, Jörg
Nell, Rebecca
Waldenmaier, Sabine
SPD Setnik, Susanne
Horwath, Ralf

Stellvertreter

Silber, Steffen
Arnold, Jürgen
Wessely, Jörg
PA Walker, Markus
Gerlach, Wolfgang
Ramsaier, Günter
Tongay, Berhan
Kogler, Elke

II. Ausschuss für Umwelt und Technik

Ordentliche Mitglieder

CDU Arnold, Jürgen
Silber, Steffen
Wessely, Jörg
FW Gerlach, Wolfgang
Ramsaier, Günter
PA Walker, Markus
SPD Tongay, Berhan
Kogler, Elke

Stellvertreter

Freitag, Ute
Gentner, Wilfried
Dr. Pfeiffer, Martin
Haspel, Jörg
Nell, Rebecca
Waldenmaier, Sabine
FDP von Rotberg, Barbara
Setnik, Susanne
Horwath, Ralf

III. Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen

Ordentliche Mitglieder

CDU Dr. Pfeiffer, Martin
Arnold, Jürgen
Gentner, Wilfried
FW Waldenmaier, Sabine
Nell, Rebecca
SPD Kogler, Elke

Stellvertreter

Bauer, Walter
Freitag, Ute
Silber, Steffen
Wessely, Jörg
FDP v. Rotberg, Barbara
Gerlach, Wolfgang
Haspel, Jörg
Ramsaier, Günter
PA Walker, Markus
Tongay, Berhan
Horwath, Ralf
Setnik, Susanne

2) Nachfolgende Gremien werden wie folgt besetzt. Im Verhinderungsfall ist eine persönliche Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds eingerichtet.

IV. Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen

Ordentliche Mitglieder

CDU Bauer, Walter
FW Waldenmaier, Sabine
SPD Tongay, Berhan

Stellvertreter

Arnold, Jürgen
Nell, Rebecca
Horwath, Ralf

VI. Mitglieder im Zweckverband Strohäubahn

Ordentliche Mitglieder

CDU Freitag, Ute
FW Gerlach, Wolfgang
SPD Tongay, Berhan

Stellvertreter

Arnold, Jürgen
Waldenmaier, Sabine
Ralf Horwath

VII. Kleeblatt-Pflegeheime gGmbH; Kuratorium

Ordentliches Mitglied

CDU Dr. Pfeiffer, Martin
FW Nell, Rebecca

Stellvertreter

SPD Kogler, Elke
FW Waldenmaier, Sabine

VIII. Beiratsitz im Vorstand der JMS Ditzingen (im jährlichen Wechsel)

Ordentliches Mitglied

CDU Gentner, Wilfried (2019)

Stellvertreter

FW Nell, Rebecca

3) Nachfolgende Änderungen werden zur Kenntnis genommen

XI. Protokollunterzeichnung

GR: CDU Bauer, Walter
FW Waldenmaier, Sabine
SPD Kogler, Elke

VA: CDU Dr. Pfeiffer, Martin
FW Nell, Rebecca
SPD Horwath, Ralf

AUT: CDU Arnold, Jürgen
FW Ramsaier, Günter
SPD Tongay, Berhan

4) Sitzordnung

Die in der Anlage erhalten Sitzordnungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden beschlossen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Sitzordnung GR ab 01.08.2022
Sitzordnung VA ab 01.08.2022
Sitzordnung AUT ab 01.08.2022